



# Finanzamt Bamberg

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29, 96005 Bamberg

STADTWERKE BAMBERG GmbH
Eing. 31. Aug. 2017

Firma  
 Stadtwerke Bamberg Wärme und  
 Energieerzeugungs GmbH  
 Postfach 14 07  
 96005 Bamberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20712630060
Sicherheitsnummer:	29763549

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0951 84-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

207 / 126 / 30060

315

Frau Behringer

319

29.08.2017

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Stadtwerke Bamberg Wärme und Energieerzeugungs GmbH,</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **29.08.2017 bis zum 28.08.2020**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Behringer



**Dienstgebäude**  
 Martin-Luther-Str. 1  
 96050 Bamberg

**Öffnungszeiten**  
 Montag bis Mittwoch  
 08:00 - 13:00 Uhr  
 Donnerstag  
 08:00 - 17:00 Uhr  
 Freitag  
 08:00 - 12:00 Uhr

**Kreditinstitut**  
 Sparkasse Coburg-Lichtenfels  
 HypoVereinsbank Filiale Lichtenfels  
 Dt. Bundesbank Filiale Nürnberg

**IBAN**  
 DE84 7835 0000 0092 5017 33  
 DE15 7702 0070 0012 1758 50  
 DE98 7600 0000 0077 0015 02

**BIC**  
 BYLADEM1COB  
 HYVEDEM411  
 MARKDEF1760

**Telefax**  
 0951 84-230

**E-Mail**  
 poststelle.fa-ba@finanzamt.bayern.de

**Internet**  
[www.finanzamt-bamberg.de](http://www.finanzamt-bamberg.de)